

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 11.

Dienstag, den 8. Februar

1881.

Bekanntmachung, Durchschnittspreise für Marschfourage betr.

Die Königl. Kreisauptmannschaft Dresden hat die Durchschnittspreise für Marschfourage in dem Hauptmarktorde des hiesigen Bezirks, der Stadt **Meissen**, auf den Monat **December** vorigen Jahres folgendermaßen festgestellt:

7 Mark 16 Pfg. für 50 Kilo Hafer,
3 " 38 " " 50 " Heu,
2 " 14 " " 50 " Stroh.

Königl. Amtshauptmannschaft Meissen, am 28. Januar 1881.
v. Hoffe.

Bekanntmachung.

An Stelle des zeitlichen Stellvertreters des Standesbeamten für den zusammengefügten Standesamtsbezirk Kesselsdorf ist das Gemeinderathsmittglied Herr Friedrich Wilhelm **Reimer** in **Kesselsdorf** für gedachte Stellvertreterfunction bestellt worden, was andurch veröffentlicht wird.
Meissen, am 2. Februar 1881.

Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Hoffe.

Tagesgeschichte.

Der „Sächs. Volksfreund“ bringt eine Korrespondenz aus Berlin, worin unter Hervorhebung der vorzüglichen Bedeutung Sr. Majestät des Königs Albert als Soldat und Feldherr bemerkt wird, daß manche Kreise ihn als Oberfeldherrn der deutschen Armee an Stelle des hochbejahrten Kaisers für den Kriegsfall bezeichnen. Auch wird in dieser Correspondenz vermerkt, daß Se. Maj. der König wesentlich zum Abschluß des Bündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich beigetragen hat und der Aufenthalt des Königs in Italien bei seiner Schwester, der Frau Herzogin von Genua, in Verbindung mit der Absicht gestanden haben kann, die italienische Politik in den orientalischen Wirren günstig für die Auffassungen der beiden verbündeten Kaiserstaaten zu beeinflussen.

Wenn der alte Moltke über den Krieg spricht, ist Jedermann sein Zuhörer. Sein neuestes Wort über den Krieg geht durch alle Zeitungen wie ein Lauffeuer. Es ist enthalten in einem Brief an den berühmten Staatsrechtslehrer Bluntzschli, der ihm ein kleines Handbuch: „Gesetze für den Krieg“ zur Rezension überschickt hatte. Moltke antwortet u. a.: Vor Allem würdige ich in vollem Maße die menschenfreundlichen Bemühungen, die bezwecken, die vom Kriege verursachten Leiden zu mildern. Der ewige Friede ist ein Traum, und zwar nicht einmal ein schöner Traum. Der Krieg ist ein Element der von Gott eingelegten Ordnung. Die edelsten Tugenden der Menschen entfalten sich daselbst: der Muth und die Entagung, die treue Pflichterfüllung und der Geist der Aufopferung, der Soldat gibt sein Leben hin. Ohne den Krieg würde die Welt in Fäulniß gerathen und sich im Materialismus verlieren. Ich bin vollständig mit dem Vorschlage einverstanden: daß die allmähliche Milderung der Sitten sich auch in der Art der Kriegführung wieder spiegeln soll. Aber ich gehe noch weiter und glaube, daß die Milderung der Sitten allein im Stande ist, zu dem Ziel zu führen, welches nicht vermittels eines codificirten Kriegsrechts erreicht werden könnte. Jedes Gesetz setzt eine Autorität voraus, um dasselbe zu überwachen und seine Ausführung zu leiten, und an dieser Macht mangelt es gerade bezüglich der Beobachtung der internationalen Verträge. Welcher dritte Staat wird jedesmal die Waffen aus dem einzigen Grunde ergreifen, daß, während zwei Mächte sich im Kriegszustande befanden, die „Kriegsgesetze“ durch eine von ihnen oder durch alle beide verletzt worden sind? Für diese Arten Vergehen gibt es hinieden keinen Richter. Der Erfolg kann nur durch die religiöse und moralische Erziehung der Individuen und das Ehrgefühl, den Gerechtigkeitsinn der Anführer erwirkt werden, welche sich selbst das Gesetz auferlegen und sich demselben so weit anpassen, als es die anormalen Verhältnisse des Krieges gestatten. Mit Rücksicht hierauf muß man wohl anerkennen, daß der Fortschritt der Menschheit in der Art und Weise der Kriegführung in Wahrheit der allgemeinen Milderung der Sitten gefolgt ist. Man vergleiche nur die Schrecken des dreißigjährigen Krieges mit den Kämpfen der modernen Zeit. Ein großer Schritt ist in unseren Tagen durch die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht erfolgt, welche die gebildeten Classen in die Armeen einreißt. Die roheren und ungezügelteren Elemente bilden zwar ohne Zweifel noch immer einen Bestandtheil derselben, aber sie sind dort nicht mehr, wie früher, allein. Außerdem besitzen die Regierungen zwei mächtige Mittel, die schlimmsten Ausschreitungen zu verhüten: die in Friedenszeiten aufrecht erhaltene strenge Disziplin, an welche der Soldat gewöhnt worden ist, und die Sorgfalt der Verwaltung für die Verpflegung der Feldtruppen. Mangelt es an dieser Sorgfalt, so kann die Disziplin selbst nur unvollkommen aufrecht erhalten werden. Der Soldat, welcher Leiden, Entbehrungen, Anstrengungen aushält, welcher Gefahren läuft, kann nicht umhin, „im Verhältniß zu den Hülfsmitteln des Landes“ zuzu-

greifen. Er muß alles dasjenige nehmen, was für seine Existenz nothwendig ist. Man ist nicht berechtigt, Uebermenschliches von ihm zu verlangen. Die größte Wohlthat im Kriege besteht darin, daß derselbe rasch beendet wird. Im Hinblick auf dieses Ziel muß es gestattet sein, alle Mittel anzuwenden, mit Ausnahme derjenigen, welche positiv zu verdammen sind. Ich kann mich in keiner Weise mit der Declaration von St. Petersburg einverstanden erklären, wenn dieselbe behauptet, daß „die Schwächung der militärischen Kräfte des Feindes“ den einzigen berechtigten Modus der Kriegführung darstellt. Nein, man muß alle Hülfsmittel der feindlichen Regierung, ihre Finanzen, Eisenbahnen, Vorräthe und selbst ihre Prestig angreifen u. s. w.

So oft wie in den letzten Wochen hat Fürst Bismarck seit vielen Jahren dem Kaiser nicht persönlich Vortrag gethan. Die Berliner Zeitungen berichten alle paar Tage, der Fürst habe Vortrag bei dem Kaiser. Das ist ein sicheres Zeichen, daß viele und wichtige Dinge im Landtage und Reichstage vorliegen und Entscheidungen bevorstehen, für welche sich der Kanzler des Kaisers Billigung und Zustimmung zu sichern bestrebt ist. Die große Staats- und Gesetzgebungsmaschine — Bundesrath, Landtag, Reichstag, dazu das neue Rad des Volkswirtschaftsrathes, arbeiten mit Hochdruck.

Immer von neuem empfiehlt Statthalter v. Montenufiel in Straßburg den Elsaßern und Lothringern weder links noch rechts und am wenigsten rückwärts nach Frankreich zu schießen, sondern grad aus zu sehen nach Deutschland. Elsaß-Lothringen, sagte er ihnen beim Festmahle am 1. Februar, müsse selbständig werden und verfassungsmäßige Gleichberechtigung mit allen andern deutschen Staaten erhalten, das sei seine Ansicht und sein Wunsch, es gebe aber nur einen Weg dahin: offene und rückhaltlose Anerkennung der Zusammengehörigkeit mit Deutschland. Männer dieses Willens möchten sie in den nächsten Reichstag schicken, dann werde ihnen die Selbstständigkeit zufallen.

„Die Nordd. Allg. Ztg.“ berichtet aus Berlin: Wie vorsichtig man verfahren muß, wenn man etwas findet, zeigt folgender Fall. Im Frühjahr vorigen Jahres fand ein hiesiger Einwohner ein altes Portemonnaie mit 8 M. 18 Pf. Inhalt. Er machte darüber die erforderliche Anzeige, der Verlierer meldete sich jedoch nicht und wurde vom Finder in Folge dessen das Ausschlußverfahren beim Amtsgericht I beantragt. Zuvörderst wurde von ihm ein Kostenvorschuß von 6 M. 30 Pf. und ihm am 28. Dezember v. J. das Eigenthumsrecht zugesprochen. Jetzt hat nun der glückliche Finder vom Gericht eine Kostenrechnung erhalten, welche mit dem Betrage von 10 M. 20 Pf. abschließt, so daß also verlangt wird, da das Portemonnaie selbst keinen Werth hat, daß er in Folge seines Fundes noch 2 M. 2 Pf. Kosten aus eigenen Mitteln bezahlen soll. Die Kostenrechnung stellt sich folgendermaßen zusammen: 1 M. 20 Pf. Schreibgebühren, Porto und Zustellungsgebühren, 8 M. 10 Pf. Infortionsgebühren, 90 Pf. Gerichtsgebühren, in Summa 10 M. 20 Pf.

Ueber die Bewegung der Getreidepreise im Jahre 1880 und ihre Ursachen liegt jetzt eine ebenso sachkundige wie ausführliche Untersuchung in dem Bericht vor, welchen der vereidete Makler Herr Emil Meyer, ebenso wie in früheren Jahren, „über den Getreide-, Del- und Spiritushandel in Berlin und seine internationalen Beziehungen im verflossenen Jahre“ veröffentlicht hat. Ein hervorragendes Interesse besitzen die darin enthaltenen Mittheilungen über den Verlauf des Roggengeschäfts und die Einwirkung des neuen Zolls auf den Gang desselben und damit auf die Versorgung Deutschlands mit dem unentbehrlichen Brotkorn. Der Geschäftsgang in Roggen hat, wie der Bericht konstatirt, anfangs vielfach die gehegten Erwartungen getäuscht. Nachdem mit Beginn des Jahres 1880 die Grenzen durch einen Eingangszoll von 10 M. abgeschlossen waren, glaubte man allgemein an eine sofortige bedeutende Wertherhöhung. Dieselbe blieb